und darum(nach § 168 der Reichsversicherungsordnung und dazu ergangenen Anordnungen) der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegt.

Gehaltsquittung

Aktenzeichen: .....

Kennwort: .....

Forschungsthema: .....

.....

RM ..... als Brutto-Gehalt für den Monat ..... 193.... erhalten:

.....
(Unterschrift der Hilfskraft)

Zuzüglich der Arbeitgeberanteile in Höhe von:

RM ..... sind somit insgesamt:

RM ..... zu verrechnen.

Für die Richtigkeit:

....., den ..... 193.....

.....
(Unterschrift des Inhabers der Sachbeihilfe)

H. & Co. 5.38.
12000 (1432)

Charlottenstr. 41.